

N O T I Zan Herrn Bundesrat W A H L E NR W A N D A

I.

Beinahe jedes Land des tropischen Afrika kennt seine Stammesprobleme. In Rwanda sind diese besonderer Art. Politisch bedeutungslos ist heute die pygmäoide Urbevölkerung (Twa), die noch 1% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die überwiegende Mehrheit stellen die Hutu dar, die zu den Bantu gehören. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 84%. Im 16. Jahrhundert unterwarfen die Tutsi, ein hamitischer viehzüchtender Stamm, der aus Ostafrika eindrang, die Hutu. Die Tutsi stellten vor der Einführung der Republik im Jahre 1959 15% der Gesamtbevölkerung dar. Das Königreich der Tutsi stellte eine Feudalherrschaft dar, in der Land und Vieh Eigentum des Königs waren, und die Hutu ein höriges Volk bildeten, das für seine Herren Frondienste zu leisten hatte. Der Mwami verbot jedoch Sklavenjagden auf seinem Gebiet, obwohl gegen Tribut der Transit von Sklavenkarawanen erlaubt war. Aus diesem Umstand erklärt sich die hohe Bevölkerungsdichte Rwandas und Burundis, dessen Tutsikönig die gleiche Politik befolgte.

Jede Kolonialherrschaft versucht, sich auf die herrschende Hierarchie zu stützen. Sowohl die Deutschen wie ihre Nachfolger, die Belgier, liessen im grossen und ganzen die Feudalherrschaft der Tutsi unangetastet. Gelegentliche, schlecht organisierte Aufstände der Hörigen wurden vom Mwami niedergeschlagen, wobei die Twa sich als Folter- und Henkersknechte verwenden liessen.

Auch die Missionare nahmen lange Zeit die bestehende Herrschaftsverhältnisse als unveränderliche Tatsache hin und beschränkten Bekehrung und Erziehung auf die Herrenklasse. Erst der katholische Orden der Weissen Väter begann

sich in den dreissiger Jahren um die Hutu zu kümmern, wobei der Walliser Perraudin, der heutige Erzbischof von Rwanda, konsequent genug war, zu erklären, das Christentum sei mit der Ausbeutung einer Klasse durch die andere unvereinbar. Die Weissen Väter, in deren Schulen die Führer der Hutu die erste Erziehung genossen, zogen sich durch ihre Haltung die Feindschaft der Tutsi, teilweise aber auch der andern Missionen zu.

Die Ereignisse im Kongo setzten auch Rwanda in Gährung. Einerseits verlangten die Tutsi die sofortige Unabhängigkeit und drohten mit Aufstand gegen die belgische Vormundschaft. Andererseits verlangten die Hutu die politische und zivilrechtliche Gleichberechtigung. Anfänglich war für sie die Befreiung aus dem hörigen Stand wichtiger als die nationale Unabhängigkeit. Zuerst dachten die Führer der Hutu nicht an eine Beseitigung der Monarchie, sondern waren bestrebt, zusammen mit den Tutsi unter der Herrschaft des Mwami einen modus vivendi zu finden. Der Mwami erklärte aber, dass in Rwanda kein Hutuprobem bestehe. Kayihura (Brief-Spescha) organisierte Mordkommandos, denen ein grosser Teil der dünnen gebildeten Hutuschicht zum Opfer fiel. Um diese Zeit entschloss sich die belgische Verwaltung, von den Tutsi auf die Hutu umzuschwenken in der Annahme, dass eine geordnete Ueberführung in die Unabhängigkeit in Zusammenarbeit mit der Hutumehrheit eher möglich sein werde, als mit der fanatisch nationalistisch gewordenen Tutsiminderheit. Als der Aufstand der Hutu begann, standen die Belgier Gewehr bei Fuss.

Die Tutsi wandten sich an die UNO und beschuldigten die Belgier, die ungebildeten Hutu als Werkzeug zu benützen, um die Treuhandschaftsverwaltung aufrecht erhalten zu können. Sie fanden die Unterstützung der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika. Zwei Kommissionen der UNO untersuchten die Verhältnisse, wobei die zweite die Volksabstimmung über die zukünftige Staatsform Rwandas überwachte. Im

Plébiscit von 1959 erklärten sich über 80% der Stimmfähigen zu Gunsten der Republik. Der Mwami und 120.000 Tutsi, unter denen sich aber auch ein beträchtlicher Prozentsatz von Hutu befand, gingen ins Exil. 180.000 Tutsi blieben im Land, wobei einige ihre Loyalität zur Republik erklärten, da sie die Feudalherrschaft als überholt betrachteten.

Das Problem Rwanda ist nicht das übliche Stammesproblem Afrikas, denn in Rwanda leben Tutsi und Hutu durcheinander verstreut. Das eigentliche Konfrontation ist eine politische: Restauration des Mwami oder Erhaltung der Republik. Auf der royalistischen Seite stehen die Mehrheit der Tutsi und einige ihrer Hutuknechte. Auf der republikanischen Seite die überwältigende Mehrheit der Hutu und eine Zahl fortschrittlich gesinnter Tutsi.

Nachdem am 1. Juli 1962 Rwanda unabhängig geworden war, versuchte der erste Präsident der Republik, Kayibanda, mit einer Tutsi verheiratet, den Gegensatz zwischen den beiden Stämmen in Vergessenheit geraten zu lassen. In seiner Verwaltung beschäftigte er in einflussreichen Posten Tutsi; in den Schulen wurde nur darauf gedrungen, dass 50% der Zöglinge Hutu zu sein hätten. Da unter der belgischen Herrschaft ~~die~~ Erziehung beinahe ausschliesslich den Tutsi zugute kam, wurde die Einführung dieser angesichts des Bevölkerungsverhältnisses recht grosszügigen Quote von den Tutsi als ungerecht empfunden.

Im Exil begann der Ex-Mwami Kigeri die Flüchtlinge zu organisieren. Organisator und treibende Kraft der Aufstandsbewegung unter den Flüchtlingen ist Rukeba, ein Bantu aus dem Kongo, verschiedentlich wegen kleinerer gemeiner Delikte verurteilt. Seine rechte Hand ist Kayihura, der von einem belgischen Militärgericht wegen mehrfachen Mordes in contumaciam zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt wurde. Im Jahre 1961 organisierte Rukeba einzelne Terrorüberfälle - auf einem Lastwagen fuhren einige Tutsi möglichst tief nach Rwanda hinein, verbrannten Hütten und mordeten Hutu und flohen dann wieder über die Grenze. Dank der Hilfs- und Integrationsmassnahmen des Hochkommissärs für Flüchtlinge

und der Liga der Rotkreuzgesellschaften beruhigte sich aber die Lage in den Flüchtlingslagern, besonders nachdem Uganda und Tanganjika die Agitatoren Rukebas ausgewiesen hatten.

Rukeba und Kayihura unterhalten Beziehungen sowohl mit Aegypten wie mit Peking. Rukeba hatte im letzten Jahre China besucht. In Kairo befindet sich ein Ausbildungszentrum für Tutsirevolutionäre.

II. Die Ereignisse Ende des Jahres 1963.

Im November 1963 sammelten sich rund 2000 primitiv bewaffnete Tutsi im Norden Burundis, um in Rwanda einzufallen. Der Ministerpräsident Burundis, ein Hutu, verfügte in Abwesenheit des Mwami - dieser ist häufiger in Lausanne als in Busumbura - die Auflösung dieser Horde. In sein Land zurückgekehrt, missbilligte der Mwami von Burundi die Massnahme seines Ministerpräsidenten. In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember überschritten 400 Tutsi, mit einigen Mitrailleur- und Gewehren bewaffnet, die Grenze und gelangten bis zu 25 km an die Hauptstadt Kigali hinan. Hier wurden sie von einem Teil der Nationalgarde in die Flucht geschlagen. Einige Tage später griff ein 1600 Mann starker Harst von Uganda aus im Norden Rwan- das an. Schlecht bewaffnet, wurde er von der Nationalgarde beinahe vollständig aufgerieben. Im gleichen Zeitpunkt erfolgte ein Angriff der Tutsi vom Kongo aus, der ebenfalls zurückgeschlagen wurde. Aus Schriftstücken, die auf Tutsileichen gefunden wurden, ging hervor, dass das Ziel des konzentrischen Angriffes die Errichtung einer Tutsi-Regierung war, der Kayihura als Innenminister und Rukeba als Aussen- und Verteidigungsminister angehören sollten.

Schwerwiegender als die schlecht geleiteten militärischen Angriffe war die Tätigkeit der fünften Kolonne. Zahlreiche Tutsi in Rwanda schlossen sich den Angreifern an. Tutsi-Beamte der republikanischen Regierung hatten Vorbereitungen für die neue Machtübernahme des Mwami getroffen. Bei

- 5 -

den Hutu nahm das ererbte Misstrauen gegen die Tutsi psychopathische Formen an.

Sofort nach dem Angriff auf Kigali appellierte Rwanda an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, der seinen Vertreter im Kongo, Botschafter Dorsinville, nach Rwanda und Burundi entsandte. Gleichzeitig erliess Präsident Kayibanda an Präfekten, Bürgermeister und Volk einen Aufruf die Eindringlinge und ihre Helfer zu verhaften und mit allen Mitteln zu bekämpfen. In allen Präfekturen mit einer Ausnahme wurde dieser Befehl richtig verstanden und nur Verdächtige verhaftet. In der Präfektur Gikongoro jedoch begann das Volk, Tutsi-Familien zu massakrieren. Das Massaker dauerte drei Tage. In den ersten Januartagen fanden noch vereinzelte Morde statt. Von Mitte Januar an herrschte im ganzen Lande wieder Ruhe, obwohl vereinzelte Tutsi-Terrorangriffe sich noch bis in den Februar erstreckten.

Der Schweizer Vuillemin brachte die erste Nachricht von dem Massaker in Gikongoro nach Kigali, der als Unesco-Experte ein Lehramt ausübte. Präsident Kayibanda stellte Lebensmittel der Armee zur Verfügung, um den Missionen, in die sich zahlreiche Tutsi im Gebiete von Gikongoro geflüchtet hatten, zu verpflegen. Gleichzeitig beauftragte er den Staatsanwalt der Republik, ein republikanischer Tutsi, eine Untersuchung gegen Präfekt und Bürgermeister von Gikongoro anzustrengen.

Vuillemin veröffentlichte, nachdem er demissioniert hatte, einen Artikel im "Monde", der die Vorgänge in Gikongoro verallgemeinerte und von 15.000 Opfern sprach. Einige Zeitungsmeldungen steigerten diese Zahl auf 50.000. In der ganzen Weltpresse wurde von Genocide in Rwanda gesprochen.

III. Die heutige Lage.

Sowohl Dorsinville wie Senn, der Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, welche an Ort und Stelle die Vorgänge untersuchten, kamen zur Feststellung, dass die Zahl der Toten nicht über 3000 liege. In dieser Zahl sind eingeschlossen einige Tutsi, die in summarischem Verfahren hingerichtet wurden und einige politische Gefangene, die in den Gefängnissen ihren Misshandlungen erlegen sind. Kayibanda befahl, dass auf Kosten der Regierung die verbrannten Tutsi-Hütten wieder aufzubauen sind. Nach Züger, der im Augenblick der Ereignisse Acting resident representativ der UNO in Kigali war, haben europäische Augenzeugen feststellen können, dass diesem Befehl nachgelebt worden ist. Zahlreiche Tutsi üben weiterhin verantwortungsvolle Posten in Verwaltung und Erziehung aus. Präsident Kayibanda erliess zahlreiche Aufrufe, in denen er jede Gewaltanwendung gegenüber der Minderheit verbot und jeden regierungstreuen Banyarwanda des Schutzes der Regierung versichert. Er lud auch die Flüchtlinge die sich den Gesetzen der Republik zu unterziehen bereit seien, zur Rückkehr nach Rwanda ein.

IV. Das Verhältnis zwischen Rwanda und Burundi.

Seit mehreren Jahrhunderten bestanden zwei unabhängige Tutsi-Königreiche, das eine in Rwanda, das andere in Burundi. In Rwanda hielten sich die Tutsi vom Untertanenvolk der Hutu getrennt. In Burundi dagegen mischten sich die beiden Rassen, sodass es schwer ist, einen Hutu von einem Tutsi zu unterscheiden. Deutsche wie Belgier behandelten die beiden Königreiche als ein einziges Verwaltungsgebiet. Als Rwanda und Burundi unabhängig wurden, hielten sie eine Zoll- und Währungsunion bei. Kurz vor den militärischen Ereignissen kam es zur Kündigung dieses EWG ähnlichen Gebildes durch Rwanda.

- 7 -

Nach den meisten ausländischen Beobachtern hat die Regierung Kayibandas im Volke Rwandas einen starken Rückhalt. In Burundi dagegen gärt es. Es scheint eine Frage der Zeit, dass auch dort ein überholtes Regime durch eine zeitgemässe Regierung ersetzt wird. In diesem Falle würde sich von neuem die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Annäherung der beiden Länder ergeben.

V. Die Schweiz und Rwanda.

Warum hat die Schweiz Rwanda dazu bestimmt, einen Schwerpunkt technischer Zusammenarbeit zu bilden? Die Gründe sind diese:

1. Die Kleinheit des Landes erlaubt, unsere bescheidene Hilfe wirksam einzusetzen und ihr Resultat zu überblicken.
2. Das Republik ist aus einer durch die UNO überwachten Volksabstimmung hervorgegangen.
3. Die Regierung lebt sparsam - die rwandesischen Kabinettminister beziehen die kleinsten Regierungsgehälter ganz Afrikas.
4. Die Minderheitenpolitik, welche die Regierung betreibt, ist für Afrikanische Verhältnisse menschlich.

Auch nach den Ereignissen von Dez. 1963 halten wir nicht dafür, dass wir unsere Hilfe einstellen sollen. Das Land hat sich gegen einen unprovokierten Angriff zur Wehr gesetzt, der die Wiedereinrichtung der Herrschaft einer Minderheit zum Ziel hat. Gerade wir als Schweizer haben Verständnis für die Entschlossenheit eines Volkes, sich gegen die Rückkehr vertriebener Herren zu wehren. Die Vorkommnisse in Gikongoro sind verabscheuungswürdig. Die Regierung trägt aber an den Vorkommnissen keine Verantwortung. Sie versuchte nicht, die Schuldigen zu decken, sondern geht gerichtlich gegen sie vor.